

PROTOKOLL
der 21. SITZUNG DES
GEMEINDERATES
ÖFFENTLICHER TEIL

Zeit: Donnerstag, 06. Dezember 2007, 19.00 Uhr
Ort: Gemeindeamt, 1. Stock, Sitzungssaal
Anwesende: siehe Einladungskurrende
Entschuldigt: GR KR Heinz Knoll, GR Sigrid Krakowitzer
Nicht entschuldigt: GR Mag. Dr. Peter Stockenhuber
Schriftführer: Amtsleiter Dr. Hannes Fronz

Punkt 1) Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung

Bgm. Jelinek eröffnet die Sitzung um 19.03 Uhr und bringt die von Vbgm. Gruber eingebrachten fünf Dringlichkeitsanträge zur Kenntnis. Die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates wird festgestellt.

Danach erfolgt die Beschlussfassung über die Zuerkennung der Dringlichkeit für die eingebrachten Dringlichkeitsanträge, die im Einzelnen verlesen werden:

Dringlichkeitsantrag 1) „Änderung des Flächenwidmungsplanes, Präzisierung des GR Beschlusses vom 22. März 2007, TO-Pkt. 8) k)“

Dem Antrag wird einstimmig die Dringlichkeit zuerkannt.

Dringlichkeitsantrag 2) „Änderung des Flächenwidmungsplanes, Freigabe Aufschließungszone Brand/Wagner-Jauregg-Gasse, Präzisierung des GR Beschlusses vom 22. März 2007, TO-Pkt. 8) l)“

Dem Antrag wird einstimmig die Dringlichkeit zuerkannt.

Dringlichkeitsantrag 3) „Änderung des Bebauungsplanes“

Dem Antrag wird mehrstimmig die Dringlichkeit zuerkannt.

Dringlichkeitsantrag 4) „Grundsatzverordnung über die Abänderung des Bebauungsplanes der Marktgemeinde Gablitz“

Dem Antrag wird einstimmig die Dringlichkeit zuerkannt.

Dringlichkeitsantrag 5) „Grundsatzverordnung über die Abänderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Gablitz“

Dem Antrag wird einstimmig die Dringlichkeit zuerkannt.

Zur geplanten Tagesordnung ergeben sich somit folgende Änderungen:

Der Dringlichkeitsantrag 1) wird zum TO-Punkt 16) und der ursprüngliche Punkt 16) wird zum Punkt 21); der Dringlichkeitsantrag 2) zum TO-Punkt 17) und der ursprüngliche Punkt 17) wird zum Punkt 22), der Dringlichkeitsantrag 3) wird zum TO-Punkt 18) und der ursprüngliche Punkt 18) wird zum Punkt 23), der Dringlichkeitsantrag 4) wird zum TO-Punkt 19) und der ursprüngliche Punkt 19) wird zum Punkt 24); der Dringlichkeitsantrag 5) wird zum TO-Punkt 20) und der ursprüngliche Punkt 20) wird zum Punkt 25). Der nicht öffentliche Teil (Personalangelegenheiten) wird zum Punkt 26).

Die Tagesordnung in der nun vorliegenden Form wird einstimmig genehmigt.

Punkt 2) Genehmigung des Protokolls der 20. Sitzung des Gemeinderates vom 27. September 2007

Das Protokoll der 20. Gemeinderatssitzung vom 27. September 2007 ist allen Gemeinderäten schriftlich oder per e-mail zugegangen. Von einer Verlesung wird daher Abstand genommen. Einwendungen werden keine erhoben.

Punkt 3) Bericht des Bürgermeisters

Kürzlich fand eine Besprechung im Kindergarten Lefnaergasse statt, an der die Kindergartenpädagoginnen und auch eine heilpädagogische Kindergärtnerin teilnahmen. Aufgrund einiger verhaltensauffälliger Kinder wurde ich dringend ersucht, auf die Dauer des laufenden Kindergartenjahres eine zusätzliche Betreuungskraft beizustellen. Entsprechend den vorgebrachten Wünschen wäre diese Kraft mit 20 Wochenstunden zu beschäftigen. Die Entscheidung ist noch nicht definitiv getroffen worden. Für den Fall der unbedingten Notwendigkeit, was von mir noch überprüft wird, würde ich diesem Wunsch nachkommen.

Dies möchte ich dem Gemeinderat zur Kenntnis bringen.

Punkt 4) Verleihung von Ehrenzeichen

Bgm. Andreas Jelinek berichtet folgenden Sachverhalt:

- a) Herr Otto Novacek ist mit 25. April 2007 aus dem Gemeinderat ausgeschieden. Er war seit 1995 in diesem Gremium tätig. 2006 wurde ihm das „Ehrenzeichen am Band in Silber“ verliehen.

Seit Februar 1996 bis zu seinem Ausscheiden aus dem Gemeinderat war er Leiter des Gablitzer Bildungswerkes. Im Juni 2002 wurde er zum Sprecher des Bildungs- und Heimatwerkes NÖ – Region Wienerwald gewählt und hat er durch sein engagiertes Wirken weit über die Gemeindegrenzen von Gablitz hinaus hohe Popularität und Anerkennung erlangt.

Otto Novacek hat darüber hinaus in den letzten Jahren viele Veranstaltungen der Marktgemeinde Gablitz federführend mit großem Einsatz und Geschick organisiert.

Frau GGR Rieger verlässt um 19.20 Uhr den Saal.

Antrag:

Bgm. Andreas Jelinek stellt nach Vorberatung in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 26. November 2007 den Antrag, der Gemeinderat möge aufgrund seines Engagements um das Gablitzer Bildungswerks Herrn Otto Novacek mit dem „Ehrenring“ ausstatten und der Überreichung im Zuge des Bürgermeisterempfangs am 07. Jänner 2008 seine Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- b) Frau Christine Rieger ist seit Februar 1996 im Gemeinderat tätig. 2003 bis zur Gemeinderatswahl 2005 war sie geschäftsführende Gemeinderätin für Umwelt, Jugend und Sport. 2004 übernahm sie zusätzlich das Amt des Umweltgemeinderates. Seit März 2005 bis dato ist sie geschäftsführende Gemeinderätin für Generationen.

Sie organisiert in dieser Funktion den Fitlauf, das Kinderradrennen und den Gesundheitstag mit großem Erfolg.

Antrag:

Bgm. Andreas Jelinek stellt nach Vorberatung in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 26. November 2007 den Antrag, der Gemeinderat möge aufgrund ihrer mehr als 10jährigen Tätigkeit im Gemeinderat der Marktgemeinde Gablitz Frau Christine Rieger mit dem „Ehrenzeichen am Band in Silber“ ausstatten und der Überreichung im Zuge des Bürgermeisterempfangs am 07. Jänner 2008 seine Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- c) Frau Eva Schmatz war geschäftsführende Gemeinderätin der Marktgemeinde Gablitz von Februar 1988 bis Februar 1996. Sie kann als Initiatorin des Gablitzer Bildungswerkes angesehen werden. Weiters kommt ihr ein sehr hoher Verdienst für die Gesundheit und Nahversorgung der Bevölkerung zu, da sie sich in vorbildlicher Weise für die Etablierung der Apotheke in Gablitz einsetzte.

Frau GGR Rieger nimmt an der Sitzung um 19.23 Uhr wieder teil.

Antrag:

Bgm. Andreas Jelinek stellt den Antrag, der Gemeinderat möge Frau Eva Schmatz aufgrund ihrer besonderen Tätigkeit für die Marktgemeinde Gablitz die „Urkunde für Dank und Anerkennung“ verleihen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 5) Bericht des Prüfungsausschusses

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Helmut Kamauf, verliest seinen Bericht vom 03. Oktober 2007.

Punkt 6) Stellungnahmen zum Bericht des Prüfungsausschusses

a) Stellungnahme der Kassenverwalterin:

Bgm. Andreas Jelinek ersucht Amtsleiter Dr. Fronz um Verlesung der Stellungnahme zum Bericht.

b) Stellungnahme des Bürgermeisters:

Amtsleiter Dr. Fronz verliest auch die Stellungnahme des Bürgermeisters.

Punkt 7) Umbesetzung in Ausschüssen

Bgm. Andreas Jelinek berichtet folgenden Sachverhalt:

Mit Schreiben, datiert vom 23. Juli 2007, eingelangt am 18. September 2007, ersucht die Fraktion sozialdemokratischer Gemeinderäte in der Marktgemeinde Gablitz um folgende personelle Änderung:

- 1) Der 2. Vbgm. Johannes Hlavaty wechselt vom Finanzausschuss in den Kultur- und Fortbildungsausschuss und
- 2) GR Helmut Kamauf wechselt vom Kultur- und Fortbildungsausschuss in den Finanzausschuss.

Antrag:

Bgm. Andreas Jelinek stellt nach Vorberatung in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 26. November 2007 den Antrag, der Gemeinderat möge der Abberufung von Herrn 2. Vizebürgermeister Johannes Hlavaty aus dem Finanzausschuss und dessen Entsendung in den Kultur- und Fortbildungsausschuss sowie die Abberufung des Herrn GR Helmut Kamauf aus dem Kultur- und Fortbildungsausschuss und dessen Entsendung in den Finanzausschuss seine Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 8) Neufestsetzung von Abgaben und Gebühren

GGR Karin Sobotka berichtet folgenden Sachverhalt:

a) Aufschließungsabgabe, Neufestsetzung des Einheitssatzes

Entsprechend der Stellungnahme zum Bericht der im Juni 2007 durchgeführten Gebarungseinschau des Landes wurden die Gebührensätze überprüft und festgestellt, dass der Einheitssatz für die Aufschließungskosten letztmalig durch den Gemeinderat in der Sitzung vom 04.10.2001 mit Wirkung vom 01.01.2002 angepasst wurde.

Seither beträgt dieser Einheitssatz € 459,--. Der Baukostenindex ist in der Zwischenzeit von 140,3 Punkte auf 177,9 Punkte gestiegen. Das ist eine Steigerung um 26,8 %. Eine Valorisierung des Einheitssatzes würde daher einen Betrag von € 582,-- ergeben. Aufgrund der derzeit geltenden Straßenbaueinheitspreise bei der Fa. Pittel & Brausewetter betragen die Kosten der im § 38 Abs. 6 NÖ Bauordnung angeführten Verkehrsaufschließungsanlagen € 813,04. Der

neue Einheitssatz soll ab 01.01.2008 gelten. Im Sinne einer, auf glatte €-Beträge lautenden Verrechnung, soll der Einheitssatz per 1. Jänner 2008 auf € 582,- festgelegt werden.

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig den Einheitsatz für die Aufschließungskosten per 01. Jänner 2008 mit € 582,- festzusetzen.

GGR Ing. Cech verlässt die Sitzung um 19.42 Uhr.

Antrag:

GGR Karin Sobotka stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 12. November und des Gemeindevorstandes vom 26. November 2007 den Antrag, der Gemeinderat möge den Einheitssatz für die Aufschließungskosten entsprechend dem Sachverhalt per 01. Jänner 2008 mit € 582,- festsetzen.

Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

b) Wasseranschlussabgabe, Neufestsetzung des Einheitssatzes

Entsprechend der Stellungnahme zum Bericht der im Juni 2007 durchgeführten Gebarungseinschau des Landes wurden die Gebührensätze überprüft und festgestellt, dass der Einheitssatz für die Wasseranschlussabgabe letztmalig durch den Gemeinderat in der Sitzung vom 14.05.1992 mit Wirkung vom 01.06.1992 angepasst wurden.

Seither beträgt dieser Einheitssatz € 5,09. Der Einheitssatz für die Berechnung der Wasseranschlussabgabe wird gemäß § 2 der Wasserabgabenordnung der Marktgemeinde Gablitz mit 5 % der durchschnittlichen Baukosten pro Längenermeter des Rohrnetzes festgelegt. Die valorisierte Baukostensumme beträgt per 30.09.2007 € 6.333.710,14. Die Baukostensumme dividiert durch 41.500 lfm der Gesamtlänge des Rohrnetzes ergibt einen Wert pro Längenermeter von € 152,62 und einen Einheitssatz von € 7,63. Der Betrag sollte gerundet werden und dieser neue Einheitsatz soll ab 01.01.2008 € 7,65 betragen.

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig den Einheitsatz für die Wasseranschlussabgabe per 01. Jänner 2008 mit € 7,65 festzusetzen und den § 2 Abs. 1 und 2 der Wasserabgabenordnung der Marktgemeinde Gablitz hinsichtlich der neu errechneten Beträge abzuändern.

Die abgeänderten Punkte der Verordnung haben wie folgt zu lauten:

§ 2

Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindevasserleitung

1. Der Einheitssatz für die Berechnung der Wasseranschlussabgaben für den Anschluss an die öffentliche Gemeindevasserleitung wird gem. § 6 Abs. 5 des NÖ Gemeindevasserleitungsgesetzes 1978 mit 5 v.H. der durchschnittlichen Baukosten für einen Längenermeter des Rohrnetzes € 152,62 das ist mit € 7,65 festgesetzt.
2. Gem. § 6 Abs. 5 (6) des NÖ Gemeindevasserleitungsgesetzes 1978 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 6,333.710,14 und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von lfm 41.500 zugrunde gelegt.

GGR Ing. Cech nimmt an der Sitzung um 19.44 Uhr wieder teil.

Antrag:

GGR Karin Sobotka stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 12. November und des Gemeindevorstandes vom 26. November 2007 den Antrag, der Gemeinderat möge den Einheitssatz für die Wasseranschlussabgabe per 01. Jänner 2008 mit € 7,65 festsetzen und den § 2 Abs. 1 und 2 der Wasserabgabenordnung der Marktgemeinde Gablitz hinsichtlich der neu errechneten Beträge entsprechend dem Sachverhalt abändern.

Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

c) Kanaleinmündungsabgabe, Neufestsetzung des Einheitssatzes

Entsprechend der Stellungnahme zum Bericht der im Juni 2007 durchgeführten Gebarungseinschau des Landes wurden die Gebührensätze überprüft und festgestellt, dass der Einheitssatz für die Einmündungsabgabe für den Schmutzwasserkanal und für den Regenwasserkanal letztmalig durch den Gemeinderat in der Sitzung vom 12.12.1996 mit Wirkung vom 01.01.1997 angepasst wurden.

Seither beträgt dieser Einheitssatz € 7,27 für den Regenwasserkanal und €12,50 für den Schmutzwasserkanal. Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe wird gemäß § 1 (A) und § 1 (B) der Kanalabgabenordnung der Marktgemeinde Gablitz mit 4 % der durchschnittlichen Baukosten pro Längenermeter des Rohrnetzes festgelegt.

- a) Die Valorisierung beträgt für den Regenwasserkanal von Mai 1992 (Zeitpunkt der letzten Erhöhung) bis September 2007 68,53%. Das ergibt eine valorisierte Baukostensumme von €5.205.209,91. Die Baukostensumme dividiert durch 17.000 lfm der Gesamtlänge des Rohrnetzes ergibt einen Wert pro Längenermeter von € 306,18 und einen Einheitssatz von € 12,25. Dieser neue Einheitssatz soll ab 01.01.2008 gelten.
- b) Die Valorisierung beträgt für den Schmutzwasserkanal von März 1998 (Zeitpunkt der Kollaudierung) bis September 2007 42,69%. Das ergibt eine valorisierte Baukostensumme von €22.234.078,45. Die Baukostensumme dividiert durch 51.150 lfm der Gesamtlänge des Rohrnetzes ergibt einen Wert pro Längenermeter von € 434,68 und einen Einheitssatz von € 17,40. Dieser neue Einheitssatz soll ab 01.01.2008 gelten.

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig den Einheitssatz für die Kanaleinmündungsabgabe für den Regenwasserkanal mit € 12,25 und für den Schmutzwasserkanal mit € 17,40 ab 01.01.2008 festzusetzen und den § 1 (A) Abs.1 und 2 sowie den § 1 (B) Abs.1 und 2 der Kanalabgabenordnung der Marktgemeinde Gablitz hinsichtlich der neu errechneten Beträge abzuändern.

Die abgeänderten Punkte der Verordnung haben wie folgt zu lauten:

§ 1 A
Einmündungsabgabe für den Anschluss
an den öffentlichen Regenwasserkanal

1. Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe für die Einmündung in den öffentlichen Regenwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit vier v.H. der auf einen Längenermeter entfallenden Baukosten (€ 306,18), das ist mit € 12,25, festgesetzt.
2. Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 5.205.209,91 und eine Gesamtlänge des Regenwasserkanalnetzes von lfm 17.000 zugrunde gelegt.

§ 1 B
Einmündungsabgabe für den Anschluss
an den öffentlichen Schmutzwasserkanal

1. Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe für die Einmündung in den öffentlichen Schmutzwasserkanal wird gemäß § 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977, in der derzeit geltenden Fassung, mit vier v.H. der auf einen Längenermeter entfallenden Baukosten (€ 434,68), das ist mit € 17,40, festgesetzt.
2. Gemäß § 6 Abs. 2 NÖ Kanalgesetz 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 22.234.078,45 und eine Gesamtlänge des Schmutzwasserkanalnetzes von 51.150 Laufmetern zugrunde gelegt.

Antrag:

GGR Karin Sobotka stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 12. November und des Gemeindevorstandes vom 26. November 2007 den Antrag, der Gemein

derat möge den Einheitssatz für die Kanaleinmündungsabgabe für den Regenwasserkanal mit € 12,25 und für den Schmutzwasserkanal mit € 17,40 ab 01.01.2008 festsetzen und den § 1 (A) Abs.1 und 2 sowie den § 1 (B) Abs.1 und 2 der Kanalabgabenordnung der Marktgemeinde Gablitz hinsichtlich der neu errechneten Beträge entsprechend dem Sachverhalt abändern.

Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

d) Hundeabgabe, Neufestsetzung der Abgabe

Entsprechend der Stellungnahme zum Bericht der im Juni 2007 durchgeführten Gebarungseinschau des Landes wurden die Gebührensätze überprüft und festgestellt, dass die Hundeabgabe letztmalig durch den Gemeinderat in der Sitzung vom 07.12.1995 mit Wirkung vom 01.01.1996 angepasst wurden.

Seither beträgt die Hundeabgabe € 18,- je Hunde und € 6,54 je Nutzhund.

Die Hundeabgabe soll ab 01.01.2008 € 30,- je Hund betragen, die Abgabe für den Nutzhund bleibt entsprechend § 2 Abs.1 des NÖ Hundeabgabegesetzes unberührt, weiters ist die Fälligkeit der Hundeabgabe mit 15.02. des laufenden Jahres festzulegen. In der Hundeabgabe ist das Entgelt für die Hundemarke nicht enthalten.

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig die Hundeabgabe (ausgenommen Nutzhunde) mit € 30,- jährlich ab 01.01.2008 mit Fälligkeit 15.02. des laufenden Jahres festzusetzen.

Antrag:

GGR Karin Sobotka stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 12. November und des Gemeindevorstandes vom 26. November 2007 den Antrag, der Gemeinderat möge die Hundeabgabe (ausgenommen Nutzhunde) entsprechend dem Sachverhalt mit € 30,- jährlich ab 01.01.2008 mit Fälligkeit 15.02. des laufenden Jahres festsetzen.

Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

1. Zusatzantrag von GR Ecker:

Die Mehreinnahmen aus der Hundeabgabe mögen dahingehend investiert werden, dass sie der Umwelt zugute kommen und z.B. Hundesackerlautomaten aufgestellt werden.

Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

2. Zusatzantrag von GGR Ing. Cech:

Die Frage, was mit den Einnahmen aus der Hundeabgabe konkret geschehen soll, möge im Infrastrukturausschuss behandelt werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

e) Hallengebühr für Mehrzweckhalle, Neufestsetzung der Tarife, Kautions

Entsprechend der Stellungnahme zum Bericht der im Juni 2007 durchgeführten Gebarungseinschau des Landes wurden die Gebührensätze überprüft und festgestellt, dass die Hallentarife für die Mehrzweckhalle letztmalig durch den Gemeinderat in der Sitzung vom 10.04.1997 mit Wirkung vom 01.07.1997 angepasst wurden. Seither beträgt die

Hallenmiete	€ 181,68
Heizungszuschlag	€ 36,34
Bühne	€ 90,84
Bestuhlung	€ 72,67
Tische	€ <u>54,50</u>
Gesamt	€ 436,03 netto

Die Tarife verstehen sich pro Tag exkl. 20 % Ust. Der Abgang betrug laut Rechnungsabschluss 2006 rund € 18.200,-.

In der Zeit von 07/1997 bis 09/2007 stieg der Verbraucherpreisindex um 19,15 %. Die Tarife sollen mindestens um diesen Prozentsatz angehoben werden. Somit ergeben sich folgende Tarife:

Hallenmiete	€ 216,50
Heizungszuschlag	€ 43,50
Bühne	€ 108,00
Bestuhlung	€ 86,60
Tische	<u>€ 65,00</u>
Gesamt	€ 519,60 netto

Weiters erhöhen sich die Entgelte für die Sportvereine von € 29,06 auf € 34,60, und der Heizungszuschlag von € 7,26 auf € 8,65. Für die Nutzung des Foyers soll das Entgelt von € 72,67 auf € 86,60 erhöht werden. Die Tarife verstehen sich pro Tag exkl. 20 % Ust.

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig die Hallentarife für die Mehrzweckhalle in der vorgeschlagenen Form ab 01.01.2008 festzusetzen.

GR Mag. Grossenberger verlässt um 20.05 Uhr die Sitzung und nimmt um 20.08 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Antrag:

GGR Karin Sobotka stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 12. November und des Gemeindevorstandes vom 26. November 2007 den Antrag, der Gemeinderat möge die Hallentarife für die Mehrzweckhalle in der vorgeschlagenen Form ab 01.01.2008 festsetzen.

Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

Der Betrag für die Kautions der Küche soll von € 400,- auf € 200,- herabgesetzt werden.

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig ab 01.01.2008 die Kautions für die Küche von € 400,- auf € 200,- zu reduzieren.

Antrag:

GGR Karin Sobotka stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 12. November und des Gemeindevorstandes vom 26. November 2007 den Antrag, der Gemeinderat möge ab 01.01.2008 die Kautions für die Küche von € 400,- auf € 200,- reduzieren.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

1. Zusatzantrag von GR Ecker:

Für das Foyer der Festhalle ist derzeit eine Kautions von € 250,- festgesetzt. Diese soll ebenfalls um 50 % reduziert werden und somit nur mehr € 125,- betragen.

Der Zusatzantrag wird mehrstimmig abgelehnt.

f) Vereinstreff, Neufestsetzung der Tarife

Eine Erhöhung wäre empfehlenswert, da die Tarife in der Relation zum Aufwand zu gering erscheinen.

Im Jahre 2006 wurde das Vereinstreff an Fremde 61 Mal vermietet und für 2007 bis dato 45 Mal. Somit ist das Vereinstreff beinahe wöchentlich vermietet. Der Aufwand der Reinigungskraft ist relativ hoch und es sollte der Tarif für die Nutzung erhöht werden.

Die Indexerhöhung beträgt von April 2002 bis September 2007 10 %. Der Abgang betrug laut Rechnungsabschluss 2006 € 13.500,-.

Die Tarife sollen wie folgt erhöht werden:

	Tarif alt:	Tarif Neu:
Nachmittag (13.00 Uhr -17.30 Uhr)	€ 20,-	€ 25,-
Abend (ab 18.00 Uhr)	€ 20,-	€ 45,-
Ganzer Tag (24 Stunden)	€ 60,-	€ 66,-
1 Monat für Vereine (wöchentl. Nutzung)	€ 60,-	€ 66,-

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig die Tarife für die Nutzung des Vereinstreffs in der vorgeschlagenen Form ab 01.02.2008 festzusetzen.

Antrag:

GGR Karin Sobotka stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 12. November und des Gemeindevorstandes vom 26. November 2007 den Antrag, der Gemeinderat möge die Tarife für die Nutzung des Vereinstreffs in der vorgeschlagenen Form ab 01.02.2008 festsetzen.

Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

g) Hortgebühren, Neufestsetzung der Gebühren

Entsprechend der Stellungnahme zum Bericht der im Juni 2007 durchgeführten Gebarungseinschau des Landes wurden die Gebührensätze überprüft und festgestellt, dass die Hortgebühren seit Juni 1999 nicht mehr angepasst wurden. Seither betragen die Gebühren für

Morgenhort	€ 29,--	inkl.10 % Ust
gratis bei Mittagshort- u. Nachmittagshortnutzung		
Mittagshort	€ 90,--	inkl.10 % Ust
Hort bis 17 Uhr	€ 145,35	inkl.10 % Ust

Die Indexerhöhung beträgt von Jänner 2001 bis September 2007 13,1%.

Der Abgang betrug laut Rechnungsabschluss 2006 (maastrichtbereinigt) € 122.180,--.

Die Hortbeiträge sollen um die Indexerhöhung ab 01.02.2008 wie folgt erhöht werden:

Morgenhort	€ 32,80	inkl.10 % Ust
gratis bei Mittagshort- oder Nachmittagshortnutzung		
Mittagshort	€ 102,--	inkl.10 % Ust
Hort bis 17 Uhr	€ 165,--	inkl.10 % Ust

Für schulautonome Tage bezahlen Hortkinder derzeit keinen Beitrag und hortfremde Kinder pro Tag € 5,10 inkl. Ust.

Der Hortbeitrag für schulautonome Tage soll für hortfremde Kinder um den Index auf € 5,80 inkl. 10 % Ust erhöht werden. Die Mindestanzahl zur Abhaltung eines Hortes bei schulautonomen Tagen soll bei 8 Kindern liegen.

Weiters soll seitens der Gemeinde die Anzahl der Anträge auf Hortförderung regelmäßig überprüft werden und bei höherem Bedarf an Hortförderung eine Abänderung der Hortbeiträge überlegt werden.

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat mehrstimmig die Hortgebühren in der vorgeschlagenen Form ab dem 2. Semester 2007/2008 (Februar 2008) festzusetzen.

Antrag:

GGR Karin Sobotka stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 12. November und des Gemeindevorstandes vom 26. November 2007 den Antrag, der Gemeinderat möge die Hortgebühren in der vorgeschlagenen Form ab dem 2. Semester 2007/2008 (Februar 2008) festsetzen.

Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

h) Sommerhort und Sommerkindergarten, Neufestsetzung der Tarife

Seit Juni 1999 gelten für die Nutzung des Sommerhortes und des Sommerkindergartens folgende Tarife bzw. Staffelungen:

Sommerhort pro Woche:

Betreuungszeit 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr : € 36,34 inkl. 10 % Ust

Sommerkindergarten pro Woche:

Betreuungszeit 07.00 Uhr bis 13.00 Uhr : € 43,60 inkl.10 % Ust

Betreuungszeit 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr : € 18,17 inkl.10 % Ust

Betreuungszeit 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr : € 9,08 inkl.10 % Ust

Die Tarife für den Sommerhort sollen den gestaffelten Tarifen für den Sommerkindergarten gleichgestellt werden um den Abgang beim Sommerhort zu reduzieren. Eine weitere Erhöhung wäre nicht sinnvoll, da ansonsten die Landesförderung von € 220,- pro Woche nicht zum Tragen käme. Die Mindestteilnehmerzahl soll mit 10 Kinder pro Woche festgelegt werden.

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig die Tarife für den Sommerhort und Sommerkindergarten in der vorgeschlagenen gleich gestaffelten Form ab Sommer 2008 festzusetzen.

Antrag:

GGR Karin Sobotka stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 12. November und des Gemeindevorstandes vom 26. November 2007 den Antrag, der Gemeinderat möge die Tarife für den Sommerhort und Sommerkindergarten in der vorgeschlagenen gleich gestaffelten Form ab Sommer 2008 festsetzen.

Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

Punkt 9) Voranschlag 2008

GGR Karin Sobotka berichtet folgenden Sachverhalt:

Vorerst geht mein Dank an Frau Silvia Lehnert. Sie ist eine kompetente und treue Kraft, die in vorbildlicher Weise die umfangreichen Vorbereitungsarbeiten bewältigt hat.

Der Voranschlag 2008 wurde den einzelnen Fraktionen ausgefolgt und wird von Frau GGR Karin Sobotka schwerpunktmäßig erläutert. Der Voranschlag 2008 umfasst im ordentlichen Haushalt einnahmen- und ausgabenseitig € 6.876.600,- (Vorjahr Basis 2. NVA € 6.970.300,-) und im außerordentlichen Haushalt € 514.500,- (Vorjahr Basis 2. NVA € 472.100,-).

Die Ertragsanteile erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um € 325.800,- auf € 2.768.600,-, die Kosten für NÖKAS, Jugendwohlfahrtsumlage, Sozialhilfeumlage und Berufsschülerhaltungsbeiträge erhöhen sich um € 64.300,- auf € 1.064.600,-. Somit ergibt sich bei den Pflichtbudgetposten eine Verbesserung gegenüber dem Vorjahr um € 261.500,- (Basis: Voranschlagsblatt 2007 und 2008).

Die größten Abgänge sind im Bereich Kindergarten von € 212.400,- und im Bereich Schülerhort von € 156.600,- (abzüglich der maastrichtkonformen Buchung) zu erwarten. Bei den Ausgaben konnten die Personalkosten im Hort um € 26.900,- reduziert werden, da eine Änderung auf Grund geringeren Bedarfes umgesetzt wurde.

Die Subventionen wurden gegenüber dem Vorjahr nicht erhöht. Sondersubventionen sind nicht möglich. Im Bereich Umweltschutz können zusätzliche Investitionen unter Berücksichtigung der maximalen Lukrierung an Förderungen umgesetzt werden.

Weiters wurden die Gebührenerhöhungen ab Jänner 2008 im Bereich der Wasseranschluss- und Kanalanschlussgebühren, Aufschließungskosten, Gebühren für die Nutzung der Mehrzweckhalle sowie die Hundeabgabe und ab Februar 2008 die Gebührenerhöhung der Hortbeiträge und die Erhöhung der Tarife für die Nutzung der Ferienaktionen (Sommerhort und Sommerkindergarten) berücksichtigt.

Die Beendigung der Baustelle der HLAG wird sich im Bereich Kommunalsteuer mit einer Verringerung von ca. € 40.000,- niederschlagen.

Eine Steigerung der Ertragsanteile von € 225.800,- gegenüber dem Vorjahr (Basis 2. NVA 2007) ermöglicht es allen notwendigen Ausgaben Rechnung zu tragen und vorläufig keine weiteren Gebührenerhöhungen bzw. Einsparungen überlegen zu müssen um einen ausgeglichenen Voranschlag zu erreichen. Weiters ist es auch möglich Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt in der Höhe von € 156.300,- zu tätigen.

Um die außerordentlichen Vorhaben realisieren zu können sind Kreditaufnahmen in der Höhe von € 158.000,- notwendig (€ 100.000,- für den Straßen- und Brückenbau und € 58.000,- für den Hochwasserschutz).

Der Schuldenstand wird sich per 31.12.2008 trotz Darlehensaufnahmen von € 10.633.832,21 auf € 9.924.532,21 verringern.

Für die Rückzahlung von Darlehen werden an Tilgung und Zinsen abzüglich der Zinszuschüsse des Landes netto € 1.111.900,-- (16,17 %) und für die Personalkosten € 1.561.000,- (22,7 %) aufgewendet werden.

Die Personalkosten beinhalten Pensionen von insgesamt € 78.800,--.
Das Maastricht-Ergebnis 2008 ergibt einen Überschuss von € 352.700,--.

Der vorliegende Voranschlagsentwurf für das Haushaltsjahr 2008 wurde in der Zeit vom 14. November bis 28. November 2007 kundgemacht.
Stellungnahmen hiezu sind nicht eingelangt.

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat mehrstimmig den vorliegenden Voranschlag 2008 mit den gem. § 73 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung gleichzeitig zu beschließenden Abgabebebesätzen, dem für die Ausgaben des ordentlichen Haushalts erforderlichen Kassenkredits, der Aufnahme von Darlehen der Finanzierung für Straßenbau und Hochwasserschutz sowie dem Dienstpostenplan und den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2008 bis 2011 anzunehmen.

Antrag:

GGR Karin Sobotka stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 12. November und des Gemeindevorstandes vom 26. November 2007 den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Voranschlag 2008 mit den gem. § 73 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung gleichzeitig zu beschließenden Abgabebebesätzen, dem für die Ausgaben des ordentlichen Haushalts erforderlichen Kassenkredits, der Aufnahme von Darlehen der Finanzierung für Straßenbau und Hochwasserschutz sowie dem Dienstpostenplan und den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2008 bis 2011 annehmen.

Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

Punkt 10) Rahmenauftrag Straßenbau

Vbgm. Franz Gruber berichtet folgenden Sachverhalt:

Der Rahmenauftrag für Straßenbau- und Kontrahentenarbeiten mit der Firma Pittel & Brausewetter lief im November 2007 aus.

Es wurden vier Firmen mittels Ausschreibung zur Angebotsabgabe eingeladen. Nach Durchrechnung der Angebote ergab sich als Billigstbieter die Firma Pittel & Brausewetter zum Preis von € 208.133,11 inkl. 20% Mwst, die danach eine freiwillige Reduzierung auf € 203.596,26 schriftlich angeboten hat.

Antrag:

Vbgm. Franz Gruber stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Infrastrukturausschusses vom 14. November und des Gemeindevorstandes vom 26. November 2007 den Antrag, der Gemeinderat möge die Firma Pittel & Brausewetter als Billigstbieter zum Preis von € 208.133,11 inkl. 20% Mwst für Straßenbau- und Kontrahentenarbeiten weiter beauftragen.

Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

GR Mag. Grossenberger verlässt die Sitzung um 21.20 Uhr.

Punkt 11) Rückhaltebecken Höbersbach, Kostenanteil Gemeinde

Vbgm. Franz Gruber berichtet folgenden Sachverhalt:

Mit Schreiben der NÖ Landesregierung vom 17.10.2007 wurden der MG Gablitz die Kosten für das Rückhaltebecken Höbersbach bekannt gegeben.

Die Gesamtkosten sind mit € 800.000,- veranschlagt.

Der Kostenanteil der MG Gablitz beträgt 16%, das sind € 128.000,-.

Um die anteiligen Landes- und Bundesmittel beantragen zu können und damit die Beauftragung des Büro Dr. Lang für die Ausschreibung der Bauarbeiten durch das Land Niederösterreich erfolgen kann, ist eine Verpflichtungserklärung der Marktgemeinde Gablitz zur Übernahme dieses Kostenanteils in Form eines Gemeinderatsbeschlusses abzugeben.

Die Mitglieder des Infrastrukturausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig die Verpflichtungserklärung zur Übernahme der anteiligen Kosten für das Rückhaltebecken Höbersbach in der Höhe von € 128.000,-- zu beschließen.

Antrag:

Vbgm. Franz Gruber stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Infrastrukturausschusses vom 14. November und des Gemeindevorstandes vom 26. November 2007 den Antrag, der Gemeinderat möge die Abgabe der Verpflichtungserklärung zur Übernahme der anteiligen Kosten für das Rückhaltebecken Höbersbach in der Höhe von € 128.000,-- beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 12) Sanierung des Wasserleitungs- und Kanalnetzes; Leitungskataster

Vbgm. Franz Gruber berichtet folgenden Sachverhalt:

a) Wasserleitungsnetz

Das bestehende Wasserleitungsnetz ist größtenteils über 30 Jahre alt und es treten häufig Rohrgebrechen und Wasserverluste auf. Es ist daher notwendig das gesamte Rohrleitungsnetz von ca. 43,2 km in den kommenden Jahren zu sanieren.

Dazu wurden vom Büro DR. LANG, Wiener Neustadt und von der KIENER CONSULT, Klosterneuburg, Sanierungsvorschläge eingeholt.

Sanierungsvorhaben werden derzeit (noch nicht) von der NÖ Landesregierung gefördert.

Es besteht aber die Möglichkeit bei der Erstellung eines digitalen Leitungskatasters, der vom Land Niederösterreich gefördert wird, die Honorarkosten für die Sanierung in die Kosten einzurechnen.

Für die Erstellung eines Einreichprojektes zur Wasserleitungssanierung in Verbindung mit einem Leitungskataster hat das Büro Dr. LANG ein Finanzierungsangebot erstellt.

Honorarkosten gesamt netto	€ 59.160.-
Finanzierung	
50% Kommunalkredit	€ 29.580.-
ca. 12,5% Land NÖ	€ 7.395.-
Rest Gemeinde	€ 22.185.-

Da das Büro Dr. Lang bereits für die Digitalisierung der Wasserleitungspläne im Jahr 2005 mit einer Summe von € 17.160.- zzgl. 20% MWSt. beauftragt wurde und diese auch teilweise schon durchgeführt hat, ergibt sich eine offene Summe von € 5.025,00 Gemeindeanteil für den Wasserleitungskataster und das Einreichprojekt für die Sanierung.

Die Kosten einer Sanierung hat das Büro Dr. Lang bei der Erneuerung von 20-25% des Ortsnetzes mit € 1.150.000.- zzgl. 20% Mwst. geschätzt.

Die Kosten für die Durchführung einer Ausschreibung würden bei einer Teilung in 3 Bauabschnitte je 3.339,77 netto betragen.

Die Fa. KIENER CONSULT hat für die Vorerhebung, Planung und Ausschreibung zur Sanierung des Wasserleitungsnetzes eine Pauschale von € 7.000.- im ersten Jahr und € 5.000.- für die folgenden Jahre angeboten.

Die Mitglieder des Infrastrukturausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig das Büro Dr. Lang, Wiener Neustadt, mit der Erstellung eines digitalen Leitungskatasters des Wasserleitungsnetzes samt Datenbank, gemäß dem Honorarangebot und Finanzierungsplan vom 29.08.2007 zum Preis von € 59.160,00 zzgl. 20% Mwst. zu beauftragen. Die tatsächlichen Kos

ten für die Gemeinde betragen nach Abzug der Förderung durch die Kommunalkredit und das Land NÖ und der bereits beauftragten Summe für die Digitalisierung € 5.025,- zzgl. 20% Mwst.

Antrag:

Vbgm. Franz Gruber stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Infrastrukturausschusses vom 14. November und des Gemeindevorstandes vom 26. November 2007 den Antrag, der Gemeinderat möge das Büro Dr. Lang, Wiener Neustadt, mit der Erstellung eines digitalen Leitungskatasters des Wasserleitungsnetzes samt Datenbank, gemäß dem Honorarangebot und Finanzierungsplan vom 29.08.2007 zum Preis von € 59.160,00 zzgl. 20% Mwst. beauftragen. Die tatsächlichen Kosten für die Gemeinde betragen nach Abzug der Förderung durch die Kommunalkredit und das Land NÖ und der bereits beauftragten Summe für die Digitalisierung € 5.025,- zzgl. 20% Mwst.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Kanalnetz

Gemäß Betriebsvorschrift für den Schmutzwasserkanal der MG Gablitz sollte das Kanalnetz alle 5 Jahre mit TV- Kameras befahren und überprüft werden. Auf diese Betriebsvorschrift wird auch in der wasserrechtlichen Bewilligung verwiesen.

Diese Video- Befahrung wurde bisher noch nicht durchgeführt und es wäre daher sinnvoll diese verpflichtende Überprüfung im Rahmen der Erstellung eines Leitungskatasters für das Kanalnetz durchführen zu lassen, da die Kosten für eine Video- Befahrung unter der Voraussetzung der Erstellung eines Kanalkatasters samt Datenbank vom Land NÖ mit bis zu € 4,00/lfm gefördert werden.

Das Büro Dr. Lang, Wiener Neustadt, hat eine Kostenermittlung und einen Finanzierungsplan für einen digitalen Kanalkataster des Schmutzwasserkanalnetzes erstellt:

Gesamtkosten :	€ 220.000.-
davon förderfähig	€ 176.000.-
Finanzierung:	
50% Kommunalkredit	€ 88.000.-
ca. 12,5% Land NÖ	€ 22.000.-
Gemeindeanteil	€ 110.000.-

Bei einem Umsetzungszeitraum von 6 Jahren ergibt sich ein jährlicher Kostenanteil für die Gemeinde von € 18.300,--.

Für den Regenwasserkanal ist lt. Auskunft von Dipl. Ing. Helperstorfer eine regelmäßige TV- Befahrung nicht vorgeschrieben. Es wäre eine Digitalisierung der Kanalpläne ohne Erstellung einer Datenbank ausreichend. Die Kosten dafür wären deutlich geringer, allerdings wird durch das Land NÖ nur die Erstellung eines digitalen Leitungskatasters (Inkl. TV- Befahrung und Datenbank) gefördert.

Die Mitglieder des Infrastrukturausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig das Büro Dr. Lang, Wiener Neustadt, mit der Erstellung eines digitalen Leitungskatasters für das Schmutzwasserkanalnetzes samt Datenbank, Schadenserhebung und TV- Befahrung gemäß der Kostenaufstellung vom 11.10.2007 für einen Leistungszeitraum von 6 Jahren zum Preis von € 220.000.- zzgl. 20% Mwst. zu beauftragen. Die tatsächlichen Kosten für die Gemeinde betragen nach Abzug der Förderung durch die Kommunalkredit und das Land NÖ € 110.000.- zzgl. 20% Mwst. bzw. für 6 Jahre netto € 18.300.- jährlich.

Antrag:

Vbgm. Franz Gruber stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Infrastrukturausschusses vom 14. November und des Gemeindevorstandes vom 26. November 2007 den Antrag, der Gemeinderat möge das Büro Dr. Lang, Wiener Neustadt, mit der Erstellung eines digitalen Leitungskatasters für das Schmutzwasserkanalnetz samt Datenbank, Schadenserhebung und TV- Befahrung gemäß der Kostenaufstellung vom 11.10.2007 für einen Leistungszeitraum von 6 Jahren zum Preis von € 220.000.- zzgl. 20% Mwst. beauftragen. Die tatsächlichen Kosten für

die Gemeinde betragen nach Abzug der Förderung durch die Kommunalkredit und das Land NÖ € 110.000.- zzgl. 20% Mwst. bzw. für 6 Jahre netto € 18.300.- jährlich.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

GR DI Lamers verlässt die Sitzung um 21.26 Uhr und nimmt um 21.28 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Punkt 13) Subventionen

GGR Ing. Michael Cech berichtet folgenden Sachverhalt:

a) Bereich Kultur und Fortbildung

Es lagen von Vereinen wieder Subventionsansuchen für das Haushaltsjahr 2008 vor. In der Arbeitsgruppe zur Budgetlage der Gemeinde wurde einvernehmlich vorgeschlagen, bei Ansuchen eine Subvention in Höhe des Vorjahres auszuzahlen, eine Kürzung sei nicht vorgesehen.

Die Mitglieder des Kultur- und Fortbildungsausschusses unterstützten diese Vorgangsweise und empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, den nachstehenden Vereinen die folgenden Subventionen für das Jahr 2008 zuzuerkennen:

Josef Karner Bibliothek:	€ 440,--
Gablitzer Kulturkreis – 82er Haus:	€ 6.000,--
New Stage Company:	€ 880,--
Theatergruppe Peter Pilat:	€ 363,36
Amateurfilmclub Gablitz:	€ 350,--
Singgemeinschaft Gablitz:	€ 381,53
Gablitzer Musikverein:	€ 2.550,--

Antrag:

GGR Ing. Michael Cech stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Kultur- und Fortbildungsausschusses vom 06. November, des Finanzausschusses vom 12. November und des Gemeindevorstandes vom 26. November 2007 den Antrag, der Gemeinderat möge den im obigen Sachverhalt angeführten Vereinen Subventionen in Maximalhöhe des Vorjahres für das Haushaltsjahr 2008 zuerkennen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

GGR Christine Rieger berichtet folgenden Sachverhalt:

b) Bereich Jugend und Sport

Die Mitglieder des Generationenausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, den nachstehenden Vereinen folgende Subventionen für das Jahr 2008 zuzuerkennen:

Schach:	€ 350.-
Gymnastikklub:	€ 1.300.-
Gablitzer Turnverein:	€ 3.800.-
Elternverein:	2 Festhallenmieten
Tennisklub:	€ 1.100.-
Jiu-Jitsu:	€ 1.100.-
Pfadfinder:	€ 1.100.-
Sportverein:	€ 14.540.- plus € 800,-- (Wasser) plus ungef. € 600,-- (eine Hallenmiete)

Antrag:

GGR Christine Rieger stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Generationenausschusses vom 05. November, des Finanzausschusses vom 12. November und des Gemeindevorstandes vom 26. November 2007 den Antrag, der Gemeinderat möge den im obigen Sachverhalt angeführten Vereinen Subventionen in Höhe des Vorjahres für das Haushaltsjahr 2008 zuerkennen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

GGR Karin Sobotka berichtet folgenden Sachverhalt:

c) Freiwillige Feuerwehr Gablitz

Die Freiwillige Feuerwehr Gablitz hat in den vergangenen Jahren immer einen Betrag zur eigenständigen Verwendung für den Ankauf von kleineren Ausrüstungsgegenständen zusätzlich zu den laufenden Betriebskosten erhalten. Laut einer Gebarungseinschau des Landes NÖ ist dieser zur Verfügung gestellte Betrag als Subvention zu beschließen. Im Voranschlag für das Jahr 2008 ist ein Betrag in Höhe von € 9.100,-- hierfür vorgesehen (im Voranschlag 2007 waren es € 9.100,--).

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig die Subventionsvergaben 2008 mit den identen Beträgen des Haushaltsjahres 2007 zu beschließen.

Antrag:

GGR Karin Sobotka stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 12. November und des Gemeindevorstandes vom 26. November 2007 den Antrag, der Gemeinderat möge der Freiwilligen Feuerwehr Gablitz zur Durchführung unbedingt notwendiger laufender Anschaffungen im Jahr 2008 einen Betrag in Höhe von € 9.100,-- zur Verfügung stellen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

d) Notarzwagen

Mit Schreiben, eingelangt am 23.10. 2007, urgiert die Bezirksstelle Purkersdorf-Gablitz die Zuerkennung der Subvention für das Jahr 2007 zum Betrieb des Notarzwagens im Gerichtsbezirk Purkersdorf. In der Vergangenheit wurde jeweils ein Betrag von € 1,45 je Einwohner (Volkszählung 2001) bereitgestellt. Unter Beibehaltung der gehandhabten Praxis (4.394 HWS) ergibt das einen Subventionsbetrag von € 6.371,30.

GGR Karin Sobotka stellt nach Vorberatung in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 26. November 2007 den Antrag, der Gemeinderat möge dazu seine Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 14) Neufassung der Gesundheits- und Umweltschutzverordnung

Vbgm. Franz Gruber berichtet folgenden Sachverhalt:

Die bestehende Gesundheits- und Umweltschutzverordnung wurde anlässlich der Prüfung durch das Amt der NÖ Landesregierung in einigen Punkten beanstandet, da viele Sachverhalte der Verordnung in anderen Gesetzen mittlerweile geregelt sind. Es wurde daher empfohlen, den Umfang dieser Verordnung drastisch zu reduzieren, um Doppelgleisigkeiten zu vermeiden. Weiters erschien es zweckmäßig, die maximal zulässigen Lärmpegel zu konkretisieren. Der aktuelle Entwurf der neuen Gesundheits- und Umweltschutzverordnung der Marktgemeinde Gablitz ist allen Mandataren in der Vorwoche zugegangen.

GGR Winkler, GR Warholek und GGR Rieger verlassen die Sitzung um 21.41 Uhr.

Antrag:

Vbgm. Franz Gruber stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Infrastrukturausschusses vom 14. November und des Gemeindevorstandes vom 26. November 2007 den Antrag, der Gemeinderat möge folgende Neufassung der Gesundheits- und Umweltschutzverordnung der Marktgemeinde Gablitz beschließen:

**GESUNDHEITS- UND
UMWELTSCHUTZVERORDNUNG
beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates
der Marktgemeinde Gablitz
vom 12. Oktober 2006
(abgeändert am 06.12.2007)**

mit welcher aufgrund des § 33 der NÖ. Gemeindeordnung, LGBl. 1000, im eigenen Wirkungsbereich zur Abwehr und Beseitigung von Übelständen, die das öffentliche Gemeinschaftsleben stören, insbesondere zum Schutze der Gesundheit und der Sauberhaltung des Ortsbildes, Verbote und dementsprechende Anordnungen erlassen werden.

Die Marktgemeinde Gablitz liegt im Landschaftsschutzgebiet Wienerwald und hat seinerzeit freiwillig den Status einer Fremdenverkehrsgemeinde angenommen. Dies verpflichtet die Gemeinde besondere Anstrengungen zu unternehmen, um das charakteristische Landschaftsbild zu erhalten und eine Sauberhaltung des Ortsbildes zu gewährleisten.

§ 1 LÄRMSCHUTZ

I. Im gesamten Gemeindegebiet der Marktgemeinde Gablitz darf

- (1) an allen Tagen in der Zeit von 20.00 bis 07.00 Uhr ein äquivalenter Dauerschallpegel von 45 Dezibel-dB(A) und an Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 7.00 bis 20.00 Uhr ein äquivalenter Dauerschallpegel von 55 Dezibel-dB(A) nicht überschritten werden, insbesondere
 - a) bei jeder lärmverursachenden Bautätigkeit sowie die Verrichtung von im Bauwesen anfallenden Arbeiten wie Hämmern, Sägen u.ä. und
 - b) beim Betrieb von lärmverursachenden Maschinen, wie z.B. mit Elektro- oder Verbrennungsmotoren angetriebene Maschinen und Geräte (Benzin- und Elektromotorrasenmäher, Kreissägen, Schleifmaschinen, Holzzerkleinerungsmaschinen udgl.).
- (2) Die Bestimmungen des § 1 Abs. (1) gelten nicht für gewerbliche, landwirtschaftliche oder forstwirtschaftliche Betriebe.

§ 2 GERUCHSBELÄSTIGENDE GARTENARBEITEN

- (1) Geruchsbelästigende Gartenarbeiten, insbesondere das Ausbreiten von Stallmist, dürfen nur von Montag bis Freitag zwischen 08.00 und 15.00 Uhr, an Samstagen zwischen 08.00 und 12.00 Uhr vorgenommen werden. Stallmist ist noch am Tage seines Abladens im Garten durch Umstechen in das Erdreich zu bringen.
- (2) Die Bestimmungen des Abs. (1) gelten nicht für landwirtschaftliche Betriebe und Gärtnereien.

SCHUTZ GEMEINDEEIGENER GRÜNANLAGEN

§ 3 GELTUNGSBEREICH

- (1) Die Bestimmungen der nachfolgenden §§ 5 bis 8 gelten für alle im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Gablitz bestehenden, öffentlich zugänglichen Grünanlagen, die im Eigentum oder in der Verwaltung der Marktgemeinde Gablitz stehen.
- (2) Personen, die mit Herstellungs- bzw. Erhaltungsarbeiten in Grünanlagen beauftragt sind oder in diesen eine behördliche Aufsichtstätigkeit wahrzunehmen haben, unterliegen im Zusammenhang mit der Durchführung solcher Maßnahmen nicht den Bestimmungen der §§ 4 bis 7.

§ 4 SPIELEN IN GRÜNANLAGEN, SPIELPLÄTZE

- (1) Die Spielplätze sowie die Spielgeräte, ausgenommen davon ist der „Robinsonspielplatz“ an Hauersteigstraße/Klosterweg, dürfen nur von Kindern bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres benutzt werden.
- (2) Kinder sind von verantwortlichen Begleitpersonen entsprechend zu beaufsichtigen. Die Marktgemeinde Gablitz trifft für den Spielbetrieb keine Haftung. Die Benützung der Spielplätze erfolgt auf eigene Gefahr.

§ 5 VERWENDUNG VON AUFTAUSALZEN

- (1) Auftaumittel, die Natrium oder Halogenide enthalten, dürfen zur Vermeidung bzw. zur Bekämpfung von Eis- und Schneeglätte nur auf den für den öffentlichen Fahrzeugverkehr bestimmten Verkehrsflächen, auf Stiegenanlagen im Zuge von dem öffentlichen und privaten Verkehr dienenden Gehsteigen und Gehwegen, sowie Haltestellenbereichen öffentlicher Verkehrsmittel in unbedingt nötigem Ausmaß (äußerst sparsam) verwendet werden, um nicht Tiere, Pflanzen, Kleidung und Fassaden über Gebühr zu belasten.
- (2) Wenn Gehsteige und Gehwege mit Streusand, Split oder Asche gestreut wurden, so ist unmittelbar nach dem Abtauen das aufgebrauchte Streugut vom Verursacher wieder zu entfernen und entweder im Restmüll zu entsorgen oder zur Wiederverwendung so zu lagern, dass keine Staubentwicklung davon ausgeht.

§ 6 BEHÖRDLICHE AUFTRÄGE UND ANORDNUNGEN

- (1) Die Eigentümer, deren Stellvertreter sowie die Pächter, Mieter oder Nutzungsberechtigten sind verpflichtet, den mit der Feststellung eines Missstandes betrauten Organen des Gemeindeamtes der Marktgemeinde Gablitz den Zutritt zu den von einem Missstand betroffenen Objekten zu ermöglichen.
- (2) Unbeschadet zivilrechtlicher Ersatzansprüche und der verwaltungsstrafrechtlichen Verantwortlichkeit hat das Gemeindeamt der Marktgemeinde Gablitz aus öffentlichen Rücksichten dem Eigentümer (Miteigentümer) des Gebäudes oder der Grundfläche die Beseitigung des Missstandes mit Bescheid aufzutragen. Im Falle einer
- (3) Verpachtung, Vermietung oder sonstigen Überlassung von Gebäuden, Gebäudeteilen oder Grundflächen zur Nutzung ist dieser Auftrag auch dem Pächter, Mieter oder Nutzungsberechtigten zu erteilen.
- (4) Solche Aufträge dürfen dann nicht erteilt werden, wenn die Beseitigung des Missstandes auf Grund von Gesetzen oder Verordnungen des Bundes oder Landes verfügt oder angeordnet werden kann.

§ 7 STRAFEN

- (1) Die Nichtbefolgung der Bestimmungen dieser Verordnung und eines auf Grund dieser Verordnung ergangenen Auftrages stellt eine Verwaltungsübertretung dar und wird gemäß Artikel VII des Einführungsgesetzes zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen 1991 – EGVG bestraft.
- (2) Geldstrafen fließen der Marktgemeinde Gablitz zum Zwecke des Umweltschutzes, der Gesundheit der Bevölkerung und der Pflege des Orts- und Landschaftsbildes zu.

§ 8 AUSNAHMEBESTIMMUNGEN

- (1) Das Gemeindeamt der Marktgemeinde Gablitz hat über Antrag mit Bescheid eine Ausnahme von den Bestimmungen dieser Verordnung im Einzelfall zu bewilligen, wenn der Antragsteller ein sachlich gerechtfertigtes Interesse daran nachweist und der der Verordnung zu Grunde liegende Schutzzweck dadurch nicht wesentlich beeinträchtigt werden kann.
- (2) Von dieser Verordnung bleiben bestehende Gesetze und Verordnungen des Bundes und Landes unberührt; die Gebote und Verbote dieser Verordnung finden keine Anwendung auf Handlungen oder Unterlassungen, die schon nach einem Gesetz oder einer Verordnung des Bundes oder Landes geboten oder verboten sind.

§ 9 INKRAFTRETEN

- (1) Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2008 in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Umweltschutzverordnung der Marktgemeinde Gablitz vom 12. Oktober 2006 außer Kraft.

- (3) Die nach der außer Kraft tretenden Verordnung bereits erteilten Aufträge und Anordnungen gelten als solche nach dieser Verordnung.

Zusätzlich zur Verordnung wird ein Erläuterungstext formuliert, der Hinweise auf Gesetzesbestimmungen beinhaltet, die in dieser Verordnung nicht geregelt werden können. Ein Entwurf wird dem nächsten Infrastrukturausschuss vorgelegt werden.

GR Warholek nimmt ab 21.45 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 15) Flächenwidmung Grüngürtel Modell-Racing Club Gablitz

VbGm. Franz Gruber berichtet folgenden Sachverhalt:

Bei der Umwidmung der Grünlandfläche in der Sportplatzstraße in „Grünland- Sport“ (Gspo) wurde in der naturschutzfachlichen Stellungnahme von Dipl.-Ing. Mag. Gmeiner, Amt der NÖ Landesregierung, das Fehlen eines Grüngürtels zur Landes- Bundesstraße 1 bemängelt.

Es wurde vom Büro Dipl.-Ing. Knoll ein planlicher Vorschlag zur Widmung eines 5,00m breiten Grüngürtels mit einer Zweckbestimmung Immissionsschutz ausgearbeitet.

Die Mitglieder des Infrastrukturausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig für das Grundstück der Modellautorenstrecke, Grst. Nr. 325/2 in der Sportplatzstraße zusätzlich zur beschlossenen Widmung „Grünland-Sport“ die Widmung eines 5,00m breiten Grüngürtels entlang der Grundgrenze zur Landes - Bundesstraße 1 mit der Zweckbestimmung Immissionsschutz zu beschließen.

Antrag:

VbGm. Franz Gruber stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Infrastrukturausschusses vom 14. November und des Gemeindevorstandes vom 26. November 2007 den Antrag, der Gemeinderat möge für das Grundstück der Modellautorenstrecke, Grst. Nr. 325/2 in der Sportplatzstraße zusätzlich zur beschlossenen Widmung „Grünland-Sport“ die Widmung eines 5,00m breiten Grüngürtels entlang der Grundgrenze zur Landes - Bundesstraße 1 mit der Zweckbestimmung Immissionsschutz beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 16) Änderung des Flächenwidmungsplanes, Präzisierung des GR-Beschlusses vom 22. März 2007, ToPkt 8) k)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 22. März 2007 einem Flächentausch im Bereich Brand und Höbersbachstraße entsprechend dem Antrag von Frau Barbara Kraus und Mitbesitzern und damit verbunden der Änderung des Flächenwidmungsplanes zugestimmt.

Im Zuge des nachfolgenden Auflageverfahrens im Mai 2007 wurde die Angelegenheit seitens des Raumplaners, Büro DI Knoll, in die einzelnen Änderungsschritte Pkt.2 – 10 unterteilt und damit detailliert dargestellt und präzisiert, was in dieser Form auch zur öffentlichen Einsicht aufgelegt wurde.

Sachverhalt:

Die einzelnen Änderungsschritte lauten:

Änderung 2: Umwidmung von Grünland – Landwirtschaft (Gl) in Bauland – Wohngebiet mit der Wohndichte 40 (BW-40)

Änderung 3: Umwidmung von Grünland – Landwirtschaft (Gl) in öffentliche Verkehrsfläche (Vö) mit der Zweckbestimmung Fuß- und Radweg

Änderung 4: Umwidmung von Grünland – Landwirtschaft (Gl) in Grünland – Grüngürtel (Ggü) mit der Zweckbestimmung Siedlungsrand

Änderung 5: Umwidmung von Grünland – Landwirtschaft (Gl) in öffentliche Verkehrsfläche (Vö)

Änderung 6: Rückwidmung einer Teilfläche der Aufschließungszone BW-A1 in Grünland – Land- und Forstwirtschaft (Glf)

Änderung 7: Umwidmung der im Bereich des Änderungspunktes 6 integrierten Verkehrsflächen (Vö) in Grünland – Land- und Forstwirtschaft (Glf)

Änderung 8: Rückwidmung einer Teilfläche der Aufschließungszone BW-A2 in Grünland – Land- und Forstwirtschaft (Glf)

Änderung 9: Umwidmung der im Bereich des Änderungspunktes 8 integrierten Verkehrsflächen (Vö) in Grünland – Land- und Forstwirtschaft (Glf)

Änderung 10: Neufestlegung der Aufschließungszonen 1 und 2

GR Ecker verlässt um 21.46 Uhr die Sitzung.

Antrag :

Der Gemeinderat möge in Ergänzung zum Beschluss vom 26. März 2007 der Änderung des Flächenwidmungsplanes entsprechend den einzelnen Änderungsschritten 2 – 10 des Auflageentwurfes zur Änderung Nr. 1 des Flächenwidmungsplanes vom Mai 2007 zustimmen.

Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

**Punkt 17) Änderung des Flächenwidmungsplanes,
Freigabe Aufschließungszone Brand/Wagner- Jauregg- Gasse,
Präzisierung des GR-Beschlusses vom 22. März 2007, ToPkt 8) I)**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 26. März 2007 der Freigabe der Aufschließungszone BW A2 im Bereich Brand/Wagner- Jauregg- Gasse entsprechend dem Antrag von Familie Kral und damit verbunden der Änderung des Flächenwidmungsplanes zugestimmt.

Im Zuge des Auflageverfahrens im Mai 2007 wurde die Angelegenheit seitens des Raumplaners, Büro DI Knoll, in die einzelnen Änderungsschritte Pkt11 – 12 unterteilt und damit detailliert dargestellt und präzisiert.

Sachverhalt:

Die einzelnen Änderungsschritte lauten:

Änderung 11: geringfügige Abänderung der Straßenfluchlinie der öffentlichen Verkehrsfläche und Festlegung einer Umkehrfläche in Verlängerung der Wagner-Jauregg-Gasse zur Erschließung der Aufschließungszone BW-A2.

Änderung 12: Freigabe der neu festgelegten Aufschließungszone BW-A2 im Bereich der Verlängerung der Wagner-Jauregg-Gasse.

GR Ecker, GGR Winkler und GGR Rieger nehmen um 21.48 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Antrag:

Der Gemeinderat möge in Ergänzung zum Beschluss vom 26. März 2007 der Änderung des Flächenwidmungsplanes entsprechend den einzelnen Änderungsschritten 11 – 12 des Auflageentwurfes zur Änderung Nr. 1 des Flächenwidmungsplanes vom Mai 2007 zustimmen.

Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

Punkt 18) Änderung des Bebauungsplanes

Aufgrund der Änderungen im Flächenwidmungsplan in den Bereichen der Aufschließungszonen A1 und A2 im Ortsteil Brand (Änderungspunkte 6-12) und im Bereich Verbindungsweg Kirchengasse – Höberthgasse (Änderungspunkt 14) ist es notwendig die verordneten Bebauungsbestimmungen aufzuheben.

Sachverhalt:

Die Widmung der bestehenden „Verkehrsflächen“ soll im Bereich Brand je nach Widmung der angrenzenden Flächen in „Grünland- Land- und Forstwirtschaft“ (Glf) bzw. „Bauland Wohngebiet Aufschließungszone“ (BW A1) und im Bereich Kirchengasse – Höberthgasse in „Bauland Wohngebiet“ (BW) umgewidmet werden.

Die verordneten vorderen Baufluchtlinien werden durch den Wegfall der Verkehrsflächen gegenstandslos und es ist die Verordnung aufzuheben und der Bebauungsplan entsprechend abzuändern.

Antrag :

Der Gemeinderat möge die verordneten Baufluchtlinien in den im Sachverhalt genannten Bereichen aufheben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Punkt 19) Grundsatzverordnung über die Abänderung des Bebauungsplanes
der Marktgemeinde Gablitz**

In der Sitzung des Gemeinderates am 22. März 2007 wurden bereits detaillierte Stellungnahmen behandelt.

Es ist nun notwendig die Änderungen in einer generellen Verordnung zu beschließen. Die Dringlichkeit ist deshalb gegeben, weil das Planungsbüro diese Verordnung den Unterlagen irrtümlich nicht beigelegt hat.

T E X T:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gablitz beschließt (nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen) in seiner Sitzung vom 06. Dezember 2007 folgende

Verordnung

§ 1

Aufgrund der §§ 68 bis 73 der NÖ Bauordnung 1996 i.d.g.F. wird die Plandarstellung der Mappenblätter 454, 463, 532 und 543 abgeändert und neu dargestellt.

§ 2

Die abgeänderten Festlegungen der Einzelheiten der Bebauung und Aufschließung der einzelnen Grundstücke sind der zu dieser Verordnung gehörenden Plandarstellung, verfasst von DI Thomas Knoll, staatlich befugter und beeideter Ziviltechniker unter folgenden Zahlen zu entnehmen:

Mbl 454: 06-19 / Bpl-Ä / 454
Mbl 463: 06-19 / Bpl-Ä / 463
Mbl. 532: 06-19 / Bpl-Ä / 532
Mbl. 543: 06-19 / Bpl-Ä / 543.

§ 3

Die Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt am Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 4

Die Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Um 21.50 Uhr verlässt GGR Ing. Rott die Sitzung.

Antrag :

Der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Punkt 20) Grundsatzverordnung über die Abänderung
des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Gablitz**

In der Sitzung des Gemeinderates am 22. März 2007 wurden bereits detaillierte Stellungnahmen behandelt.

Es ist nun notwendig die Änderungen in einer generellen Verordnung zu beschließen. Die Dringlichkeit ist deshalb gegeben, weil das Planungsbüro diese Verordnung den Unterlagen irrtümlich nicht beigelegt hat.

TEXT:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gablitz beschließt (nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen) in seiner Sitzung vom 06. Dezember 2007 folgende

Verordnung

§ 1

Aufgrund der §§ 21 – 22 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976 i.d.g.F. wird das örtliche Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Gablitz abgeändert. Die geänderten Festlegungen des Flächenwidmungsplans erfolgen in einer Rot-Schwarz-Darstellung.

§ 2

Die geänderten Festlegungen des Flächenwidmungsplans Nr. 01/2007 (Mbl. Ost und West) sind der zu dieser Verordnung gehörenden Plandarstellung, verfasst von DI Thomas Knoll, staatlich befugter und beeideter Ziviltechniker unter GZ: 06-19 / Fwpl-Ä 01/2007 zu entnehmen.

§ 3

§ 5 Abs.15 der Verordnung über das örtliche Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Gablitz vom 3.12.1981 wird mit folgendem Wortlaut neu verordnet:

Als Bedingungen für die Freigabe der ausgewiesenen Aufschließungszone A1 werden festgelegt:

- a) Erstellung eines Bebauungs- und Aufschließungskonzepts
- b) Grundstückszusammenlegung und Neuaufteilung
- c) Sicherstellung der Ausführung der notwendigen technischen Infrastruktur.

Sofern die Vorgaben des Bebauungs- und Aufschließungskonzepts eingehalten werden, können auch einzelne Teile der Aufschließungszone A1 freigegeben werden.

§ 4

Die Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt am Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 5

Die Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauf folgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Antrag :

Der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 21) Grundstücksabtretung Bronold für Radweg

Vbgm. Franz Gruber berichtet folgenden Sachverhalt:

Für die Errichtung des Radweges wurde im Bereich Hauersteigstraße eine Teilfläche 1 im Ausmaß von 116 m² vom Grst. Nr. 83/2 der Frau Ilse Bronold ins öffentliche Gut der MG Gablitz kostenlos abgetreten. Dazu liegt ein Entwurf für einen Abtretungsvertrag mit den beteiligten Parteien Ilse Bronold, der Kongregation der Töchter des Göttlichen Heilandes und der Marktgemeinde Gablitz vor. In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 26. November 2007 wurde beschlossen, dass sich die Marktgemeinde Gablitz an den Vertragserrichtungskosten mit einem Betrag von € 700,- zzgl. 20% Mwst beteiligt.

Die Mitglieder des Infrastrukturausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig den vorliegenden Vertrag für die Grundstücksabtretung beim Radweg mit den beteiligten Parteien Ilse Bronold und der Kongregation der Töchter des Göttlichen Heilandes abzuschließen.

Antrag:

Vbgm. Franz Gruber stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Infrastrukturausschusses vom 14. November und des Gemeindevorstandes vom 26. November 2007 den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Vertrag für die Grundstücksabtretung beim Radweg mit den be

teiligten Parteien Ilse Bronold und der Kongregation der Töchter des Göttlichen Heilandes abschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 22) Klarstellung Dienstbarkeit Regenwasserkanal Bräuerfeld

Vbgm. Franz Gruber berichtet folgenden Sachverhalt:

Für den über das Grundstück Bräuerfeld 14 verlaufenden öffentlichen Regenwasserkanal ist im Grundbuch eine Dienstbarkeit für die MG Gablitz eingetragen.

Prinzipiell ist die Gemeinde verpflichtet, jede Dienstbarkeit so schonend wie nur möglich in Anspruch zu nehmen und auszuüben (z.B. bei Wartungs- und Reparaturarbeiten).

Auf Wunsch der neuen Eigentümer, Fam. DDr. Wiedermann soll die Gemeinde schriftlich beurkunden, dass zum Zwecke der Wartung der Anlage und des Putzschachtes der Zugang zur Anlage und zum Putzschacht ausschließlich vom Grundstück Nr. 110/1, inneliegend in EZ 388 der KG Gablitz, unter äußerster Schonung sowohl des Grundstückes Nr. 110/1 als auch des Grundstückes Nr. 111/5, jeweils der KG Gablitz, erfolgt.

GGR Ing. Rott nimmt ab 21.53 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Antrag:

Vbgm. Franz Gruber stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Infrastrukturausschusses vom 14. November und des Gemeindevorstandes vom 26. November 2007 den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, aufgrund des Sachverhalts an die Eigentümer folgende Erklärung zu richten:

„Die Marktgemeinde Gablitz als Dienstbarkeitsberechtigte und Dr. Isabell Wiedermann und DDr. Klaus Wiedermann als Dienstbarkeitsverpflichtete vereinbaren hiemit eine Präzisierung des in Punkt II Abs. 4 des Dienstbarkeitsvertrages vom 14.10./13.12.2004 u. 14.01.2005 für die Marktgemeinde Gablitz eingeräumten Rechte in der Form, dass zum Zwecke der Bau- und Erhaltungsmaßnahmen der Zugang zur Anlage und zum Putzschacht nach Möglichkeit vom Grst. Nr. 110/1, inneliegend in EZ 388 der KG Gablitz, unter äußerster Schonung sowohl des Grst. Nr. 110/1 als auch des Grst. Nr. 111/5, jeweils der KG Gablitz erfolgt. Regelmäßig wiederkehrende Wartungsarbeiten (wie z.B. Kanalspülung, Auspumpen etc.) können weiterhin wahlweise über beide Grundstücke bei äußerster Schonung derselben, erfolgen.“

Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

Punkt 23) Pachtverträge

Bgm. Andreas Jelinek berichtet folgenden Sachverhalt:

a) Reinhard Eggner

Der Betreiber der Konditorei s`Kipferl, Hauptstraße 29A, hat einige Monate versuchsweise auf der Liegenschaft der Marktgemeinde Gablitz EZ 1940 KG Gablitz eine Holzverkaufshütte aufgestellt.

Da sich dieser Verkaufsstand im Prinzip bewährt hat, möchte Herr Eggner mit der Marktgemeinde Gablitz einen Pachtvertrag schließen, um einen solchen Verkaufsstand im Ausmaß von 2 x 3 m auf Dauer zu etablieren.

Antrag:

Bgm. Andreas Jelinek stellt nach Vorberatungen in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 26. November 2007 den Antrag, der Gemeinderat möge dem Abschluss eines Pachtvertrages mit Herrn Reinhard Eggner, Anton-Haglgasse 14-16/2/3, 3003 Gablitz, über die Verpachtung einer 6 m² großen Fläche des Grundstückes Nr. 1 EZ 1940, KG Gablitz, um einen Betrag von jährlich € 360,- zzgl. Ust seine Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Anna Hartmann

Die Betreiberin der Trafik, Linzerstraße 113A, hat bislang für die Benutzung der Liegenschaft eine Gebrauchsabgabe entrichtet. Anlässlich der Gebarungseinschau wurde festgestellt, dass diese Liegenschaft kein Teil des öffentlichen Gutes, sondern Privateigentum der Marktgemeinde Gablitz ist.

Somit muss mit Frau Hartmann ein Pachtvertrag abgeschlossen werden.

Antrag:

Bgm. Andreas Jelinek stellt nach Vorberatungen in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 26. November 2007 den Antrag, der Gemeinderat möge dem Abschluss eines Pachtvertrages mit Frau Anna Hartmann, Höbersbachstraße 26, 3003 Gablitz, über die Verpachtung einer 24 m² großen Fläche des Grundstückes Nr. 1, .424 und .425, EZ 1940, KG Gablitz (das ist jene Grundfläche, auf der sich das Gebäude der Trafik befindet), um einen Betrag von jährlich € 633,60,- zzgl. Ust seine Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 24) Heizkostenzuschuss 2007/2008

Vbgm. Johannes Hlavaty berichtet folgenden Sachverhalt:

Personen, die für ihren Lebensunterhalt sehr geringe Mittel zur Verfügung haben, sollen über Antrag einen Heizkostenzuschuss gewährt bekommen. Im Vorjahr erhielten diesen Heizkostenzuschuss in Höhe von je € 150,- insgesamt 28 Personen.

Das Land Niederösterreich hat beschlossen, für die Heizperiode 2007/08 einen Heizkostenzuschuss, ebenso wie im Vorjahr, in Höhe von € 100,- zuzugestehen. Bruttoeinkommensgrenze ist der geltende Richtsatz für die Ausgleichszulage und zwar € 726,- für Alleinstehende und € 1.091,14 für Ehepaare (zuzüglich € 76,09 für jedes Kind).

Die Mitglieder des Sozialausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, auch für die Heizperiode 2007/08 den Heizkostenzuschuss der Marktgemeinde Gablitz unverändert in Höhe von € 150,- zu gewähren, wobei für die Gewährung die Kriterien des Landes NÖ zu gelten haben.

Antrag:

Vbgm. Johannes Hlavaty stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Sozialausschusses vom 17. Oktober und des Gemeindevorstandes vom 26. November 2007 den Antrag, der Gemeinderat möge auch für die Heizperiode 2007/08 den Heizkostenzuschuss der Marktgemeinde Gablitz unverändert in Höhe von € 150,- gewähren, wobei für die Gewährung die Kriterien des Landes NÖ zu gelten haben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 25) Weihnachtsaktion 2007

Vbgm. Johannes Hlavaty berichtet folgenden Sachverhalt:

Im Vorjahr haben 49 Gablitzerinnen und Gablitzer je € 120,- und 13 Kinder je € 45,- unter dem Titel „Weihnachtsaktion“ von der Marktgemeinde eine Geldaushilfe erhalten. Aus der Aktionsliste 2006 verbleiben wegen Tod, Abmeldung aus Gablitz bzw. Erreichen der Großjährigkeit für die Weihnachtsaktion 2007 zusammen 45 Erwachsene und 8 Kinder, die zu berücksichtigen wären.

Die Mitglieder des Sozialausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, diesen 45 Erwachsenen und 8 Kindern das Weihnachtsgeld – ebenso wie im Vorjahr - in Höhe von € 120,- für die Erwachsenen und € 45,- für die Kinder zuzugestehen.

Antrag:

Vbgm. Johannes Hlavaty stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Sozialausschusses vom 17. Oktober und des Gemeindevorstandes vom 26. November 2007 den Antrag, der Gemeinderat

möge 45 Erwachsenen und 8 Kindern das Weihnachtsgeld – ebenso wie im Vorjahr - in Höhe von € 120,- für die Erwachsenen und € 45,- für die Kinder zugestehen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Da nun der öffentliche Teil der Tagesordnung erledigt ist, bittet Bgm. Andreas Jelinek um 22.06 Uhr die Zuhörer den Sitzungssaal zu verlassen.

.....
Der Schriftführer

.....
Der Bürgermeister

Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates vom

.....
ÖVP-Fraktion

.....
SPÖ-Fraktion

.....
Grüne Gablitz

.....
1. Gablitzer Bürgerpartei

.....
GR KR Knoll